STADT BIELEFELD
- Betriebsausschuss Umweltbetrieb -

Sitzung Nr. BUWB/047/2014

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 12.02.2014

Tagungsort:	Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn:	17:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	19:15 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Holger Nolte
Herr Stefan Röwekamp
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner (bis 18:20 Uhr)

SPD
Frau Dorothea Brinkmann
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Herr Reinhard Wellenbrink
Herr Andreas Winter

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Dieter Gutknecht
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden

BfB
Herr Peter Pfeiffer

FDP
Herr Detlef Niemeyer

Die Linke
Herr Matthias Benni Stiesch

Verwaltung:		TOP
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3	6,7,8,9,10,13
Herr Kugler-Schuckmann	UWB	3,7,15
Frau Stücken-Virnau	UWB	7,13,18.2

Frau Gertsen	UWB	7
Frau Hauptmeier-Knak	UWB	9,13
Herr Seydel	UWB	9
Herr Linnemann	UWB	10
Herr Haver	UWB	8.2
Herr Wörmann	Umweltamt	9
Herr Genuit	Umweltamt	9
Frau Grothe	UWB, Schriftführung	

Vor Eintritt der Sitzung stellt Frau Brinkmann fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des BA UWB mit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 04.12.2013**

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 04.12.2013**

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Herr Kugler-Schuckmann teilt mit, dass dem Prüfauftrag zum vollständigen Verzicht auf Glyphosat nachgegangen worden sei und berichtet über den aktuellen Sachstand. Er teilt mit, dass die Kunststoffrasenplätze lt. eines Gutachters mit Heißdampf behandelbar seien. Die Hersteller der Kunstrasenplätze gäben dafür jedoch keine Garantie. Ein besonderes Problem läge darin, dass das auf den meisten Sportplätzen verstreute Gummigranulatnur Temperaturen bis 60 °C vertrage. Durch einen Einsatz von Heißdampfgeräten, die Temperaturen von 98 °C erreichen, könne das Gummigranulat verklumpen. Er berichtet, dass entgegen dieser Angaben bereits einige in Randbereichen durchgeführte Eigenversuche positiv ausgefallen seien.
Unproblematisch sei dagegen die Behandlung von Kunststoffbelägen bei Laufbahnen und von Korkgranulat. Ein kompletter Austausch des Gummigranulats in Korkgranulat sei aus finanziellen Gründen dennoch nicht machbar. Stattdessen werde im Rahmen des planmäßigen Austausches nach und nach zukünftig Korkgranulat verwendet.
Er weist daraufhin, dass die Europäische Behörde für

Lebensmittelsicherheit (EFSA) Glyphosat als im Einklang mit den Vorgaben aus EU-Recht einstufe, der UWB aber dennoch schrittweise im Rahmen der finanziellen Mittel die Umstellung verfolgen werde. Zwischenzeitlich werde das Wave-Gerät bereits in Randbereichen eingesetzt und getestet.

Darüber hinaus teilt Herr Kugler-Schuckmann mit, dass sich der Bebauungsplan Nr. I/S 55 „Friedhofstraße“ im Erstaufstellungsverfahren befinde. Dieser beträfe den alten Bauhof auf dem Sennefriedhof Brackweder Straße/Ecke Friedhofstraße. Ein Auszug aus der entsprechende Vorlage sei vor der Sitzung zur Kenntnis verteilt worden.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2014 des Stabes des Dezernates 3 (Produktgruppe Umweltbetrieb)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6720/2009-2014

Frau Ritschel erläutert, dass die Produktgruppe die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischem Haushalt und dem UWB skizziere. Ein Beschluss dieses Gremiums über die Ziele und Kennzahlen in der Produktgruppe Umweltbetrieb sei eine Vorgabe des Amtes für Finanzen. Sie weist auf einen Fehler in der Anlage hin. In Zeile 1, Schlüssel 152001, Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen, betrage der Jahreswert 106.000 t statt 102.000 t.

Herr Werner merkt kritisch an, dass der abzuführende Gewinn des Umweltbetriebes an den Haushalt in den nächsten Jahren weiterhin steigen werde. Dieses führe zwangsläufig zu einem Substanzverlust des Betriebes, was auf Dauer so nicht zu akzeptieren sei.

Herr Kleinesdar hebt hervor, dass der Jahreswert für die unterhaltenen Grünflächen um 30 Hektar erhöht worden sei. Er fragt nach den Gründen und möchte wissen, ob diese Größe nun konstant bleiben werde.

Frau Ritschel erklärt, dass der Zuwachs und die Abgabe von Grünflächen nachgehalten würden. Bei der Größe für 2014 handele es sich demnach

um den tatsächlichen Istwert. In den Jahren 2015 und 2016 könnten sich möglicherweise neue Werte ergeben. Der Grünflächenbestand werde auch zukünftig fortgeschrieben.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt nach, ob sich der Grünflächenbestand tatsächlich erweitert habe, oder ob die Erhöhung des Wertes durch eine präzisere rechnerische Bestimmung entstanden sei.

Frau Ritschel antwortet, dass tatsächliche Flächenzuwächse, wie z. B. das „Grüne Band“, zu verzeichnen gewesen seien.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.15.20 – Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2014

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6307/2009-2014

Frau Stücken-Virnau berichtet einleitend, dass der Wirtschaftsplan 2014 im Wesentlichen eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2013 sei, es demnach keine größeren Brüche im Vergleich zum letzten Jahr gäbe. Sie erläutert in Kürze die wichtigsten Positionen. Zudem teilt sie mit, dass einige wesentliche Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss des Rates vom 15.12.2011, wie z. B. keine vorzeitige Gewinnabführung an den Haushalt, Erhalt einer angemessenen Liquidität, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung, Kostenoptimierungspotentiale, kostendeckende Preise in den Werkstätten bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2014 bereits berücksichtigt worden seien.

Frau Stücken-Virnau weist daraufhin, dass für die nächste Sitzung ein Tagesordnungspunkt zum Thema Eckdatenbeschluss vorgesehen sei, um dem Betriebsausschuss Gelegenheit zur Beratung zu geben. Dieses vor allem zu den Themenfeldern „kostendeckende Zuweisungen aus dem Haushalt“ und „angemessene Eigenkapitalausstattung“.

Im Folgenden stellt Frau Gertsen anhand einer Powerpoint-Präsentation den Wirtschaftsplan 2014 vor. Auf Nachfrage von Herrn Werner geht sie

während ihres Vortrags insbesondere auf die Personalkosten ein und erklärt, dass entsprechend der städtischen Vorgabe mit einer Preissteigerung von 1 % kalkuliert worden sei. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt(Anlage 1).

Herr Werner merkt anschließend kritisch an, dass die stetige Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt zu Lasten der Substanz des Betriebes gehe. Dieser Effekt müsse diskutiert werden, um andere Wege zu finden.
Herr Werner teilt darüber hinaus mit, dass die bekannten Kritikpunkte zum Wirtschaftsplan entsprechend der letzten Jahre bestehen blieben.
Trotz der Kritik stimme seine Fraktion dem Entwurf zu.

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass die Probleme der letzten Jahre, z. B. in der Sparte Friedhöfe, auch weiterhin zu erkennen seien. Er fragt, ob eine Verbesserung abzusehen sei. Außerdem möchte er wissen, wie mit dem überbezirklichen Grün umgegangen werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger mahnt, dass das Organisationsgutachten zu den Grünflächen dringend umgesetzt werden müsse.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass in dem zuständigen Bereich der Grünunterhaltung lange Stellenvakanzen zu verzeichnen gewesen seien. Seit Mitte 2013 könne an der Umsetzung des Gutachtens intensiv gearbeitet werden. Das Aggregieren und Zuordnen von Daten werde jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Bezirke würden baldmöglichst schrittweise informiert. Andere Maßnahmen, wie beispielsweise die Zentralisierung der Einheiten, würden mit den Umbaumaßnahmen auf dem Betriebshofgelände Mitte bereits verfolgt und in 2014 abgeschlossen.
Herr Kugler-Schuckmann betont, dass er an die positive Entwicklung der angesprochenen problematischen Bereiche optimistisch herangehe. Bei der städtischen Haushaltslage sei dies jedoch keine leichte Aufgabe.

Frau Ritschel führt ergänzend aus, dass das Thema Friedhöfe in diesem Jahr in Zusammenhang mit der Gebühren auf der Agenda stehe. Die Verwaltung sei offen, Rationalisierungseffekte zu nutzen. Der Themenkomplex würde in diesem Jahr als Gesamtpaket bearbeitet.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des UWB und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt, den Wirtschaftsplan 2014 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.849 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 entschieden. Im Finanzplan 2014 werden die für das Wirtschaftsjahr 2013 geplanten

10.049 TEUR eingesetzt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind Umschuldungen in Höhe von 8.102 TEUR vorgesehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 Sanierung der Weser-Lutter (wurde bereits verschickt)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6549/2009-2014

Frau Ritschel verweist auf die gemeinsame Sitzung mit dem AfUK, in der die Vorlage inhaltlich detailliert vorgestellt worden sei. Sie weist auf die ergänzende Nachtragsvorlage hin, in der zu Fragen aus der gemeinsamen Sitzung vertiefend Stellung genommen wurde. Zudem verweist sie auf den Fragenkatalog der CDU-Fraktion, der in der BV Mitte beantwortet wurde und ebenfalls allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sei.

Im Folgenden beziehen die Ausschussmitglieder Stellung.

Herr Werner teilt mit, dass das Thema in der CDU-Fraktion erst am Montag abschließend beraten werde. Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion repräsentieren daher in dieser Sitzung nur den Arbeitskreis UWB, der unter dieser Voraussetzung bei heutiger Abstimmung gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Aus ihrer Sicht seien alle Fragen beantwortet.

Herr Dr. van Norden positioniert sich ebenfalls zu einem positiven Beschluss. Seiner Meinung nach sei ein Kompromiss gefunden worden, mit dem alle zufrieden seien könnten. Eine längere Beratung könne zu keinem „besseren“ Ergebnis mehr führen.

Herr Werner merkt an, dass bei einem so komplexen Thema immer mehr Fragen gestellt werden könnten. Er stellt rückblickend fest, dass im Prozess viel gelernt worden sei. Trotz großer Entwicklungsschritte bliebe es dabei, dass der Park der Menschenrechte bei einer Umsetzung der Variante C zerstört würde. Die Belastung für die Betroffenen sei an allen Standorten gegeben, bei Variante C sei sie jedoch sowohl für die Anwohner am Park der Menschenrechte, als auch für das Gymnasium und den Kindergarten sehr hoch. Aus diesem und aus Gründen der Nachhaltigkeit seien die Fraktionsmitglieder des Arbeitskreises der

Auffassung, dass die Variante V4 verträglicher wäre.

Herr Kleinesdar vermutet, dass die Variante C zu kostengünstig gerechnet worden sei. Er erwarte Mehrkosten in Höhe von 2-3 Mio. €.

Frau Klemme-Linnenbrügger betont, dass der Park der Menschenrechte durch den Eingriff nicht dauerhaft zerstört werde. Sie habe bei der Begehung gesehen, dass eine Wiederherstellung durch die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern möglich sei.

Herr Dr. van Norden erinnert an die vielen unterschiedlichen Bürgerinteressen zu diesem Thema. Er hebt positiv den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern vor, auch wenn nicht alle mit dem Ausgang zufrieden seien werden. Es habe einen langen, zeitraubenden Prozess gegeben, der aber wichtig gewesen sei und als Beispiel für zukünftige Planungsprojekte dienen könne.
Frau Ritschel geht auf die Aspekte der Kosten und der Nachhaltigkeit ein. Sie bestätigt, dass es sich bei der Kostenrechnung letztendlich um einen geschätzten Wert handele. Unsicherheiten blieben in diesem Bereich bis zur Ausschreibung und könnten variieren. Dies gelte jedoch für alle Varianten.
In Bezug auf die Nachhaltigkeit bestätigt sie, dass ein neu verlegter Kanal sicherlich nachhaltiger sei als ein sanierter. Das Argument der Nachhaltigkeit sei aber in gleicher Weise auch auf den Park der Menschenrechte anwendbar. Ein Eingriff in den Park sei aufgrund der Schwachstelle unter dem Gymnasium ohnehin erforderlich. In diesem Fall sei es aus ihrer Sicht nachhaltiger, bei dem notwendigen Eingriff eine solide Lösung umzusetzen.

Herr Werner erklärt, dass die Entscheidung des Fraktions-Arbeitskreises auf mehreren Gründen basiere. Er verweist zunächst auf die Aussage in der Informationsvorlage, dass beide Varianten grundsätzlich möglich seien. Er erklärt dann, dass ein Glaubwürdigkeitsproblem bestehe, da zu einem früheren Zeitpunkt Möglichkeiten zunächst ausgeschlossen wurden, die nun umzusetzen seien. Außerdem gehe er davon aus, dass das Bild einer Platanenallee in einer überschaubaren Zeit wiederhergestellt werden könnte.

Im Folgenden fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

1. **Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.**

2. **Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass**

Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebecken im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.**

- bei 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8.1 **Sanierung der Weser-Lutter**
(zur Information werden die Fragen der CDU Fraktion BV Mitte vom 16.01.14 mit Antworten beigefügt)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6549/2009-2014/1

Vgl. TOP 8

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 8.2 **Kurzinformation zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 30.01.2014 (mündlich)**

Herr Kugler-Schuckmann berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Bürgerinformationsveranstaltung für die Anwohner der Ravensberger Straße am 30.01.14. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 2).

Im Anschluss stellt Herr Haver die Bauabläufe in der Ravensberger Straße vor, beginnend mit der bereits erfolgten Sohlsanierung, bis hin zur voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2018. Die Powerpoint-Präsentation ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt (Anlage 3).

Herr Werner nimmt Bezug auf die vielen aufeinanderfolgenden Arbeitsschritte, die eine mehrfache Öffnung und Schließung der Straße zur Folge hätten. Er fragt nach, ob die Arbeitsschritte komprimiert werden könnten.

Herr Haver erklärt, dass die Planung nach langer und enger Abstimmung mit den Stadtwerken, dem Amt für Verkehr sowie den beteiligten Fachleuten als die geeignetste und sinnvollste Lösung betrachtet werde. Aufgrund der beengten Verhältnisse und der engen Trassenführung der Leitungen seien die technischen Möglichkeiten damit auch weitestgehend ausgeschöpft.

Herr Dr. van Norden weist auf die Gefahr der Starkregenereignisse während der Bauphase hin und fragt, ob eine Beratung der Anwohner zur

Prävention erfolgen werde.

Herr Haver antwortet, dass Beratungsgespräche bereits durchgeführt würden und der Gedanke auch weiterhin verfolgt werde.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 9 Weiteres Vorgehen zur Verwertung des Bielefelder Klärschlammes - Fortsetzung des Bielefelder Modells -

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6602/2009-2014

Herr Seydel erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Verwertung des Bielefeld Klärschlamms seit 2009 und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung. Die Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigefügt (Anlage 4).

Im Anschluss geht Frau Ritschel auf einige Aspekte noch einmal vertiefend ein. Sie erläutert, dass trotz der Schwierigkeiten an einer landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlamms festgehalten werden solle, um Nährstoffe wie Phosphor zu erhalten. Diese Entscheidung sei in Abstimmung mit dem Umweltamt getroffen worden.
Sie hebt hervor, dass sich der UWB freiwillig den Anforderungen der QLA (Qualitätssicherung Landbauliche Abfallverwertung) unterwerfe, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den landbaulichen Abfällen zu gewährleisten.
Sie fasst zusammen, dass das Ziel sei, das „Bielefelder Modell“ der Mischverwertung fortzuführen. Ihr sei jedoch die Option der 100%igen Verbrennung wichtig, um im Notfall eine Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob die Böden, auf denen der Klärschlamm in Niedersachsen oder Brandenburg abgeladen werde, bekannt seien und ob es sich bei den Böden immer um die gleichen handele.

Herr Kleinesdar fragt nach, wie sich die PFT-Belastung in der KA Sennestadt entwickelt habe. Außerdem möchte er wissen, wie der Abwasserverband Obere Lutter mit der Thematik umgehe. Außerdem fragt er, ob die Kompostierung aktuell noch betrieben werde und ob durch eine Erweiterung der Reinigungsstufen die Quecksilberbelastung beeinflusst werden könne.

Herr Stiesch fragt, wer für die Kontrolle der Böden zuständig sei. Er möchte außerdem wissen, ob lokalisiert werden kann, wo die Schadstoffe in das Abwasser eintreten, um sie vorher abzufangen.

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass sich unter den genannten Voraussetzungen aus seiner Sicht für die Zukunft eine thermische Verwertung abzeichne. Es sei bezeichnend, dass in Bielefeld keine landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung ständen, die den Klärschlamm aufnehmen. Auf Dauer scheine die landwirtschaftliche Verwertung kein gangbarer Weg zu sein.
Er fragt, welche Auswirkung die Ersparnis von 200.000 € bei einer landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlamms auf die Gebühren haben.

Herr Seydel beantwortet im Folgenden die Fragen der Ausschussmitglieder.
Er erklärt zunächst, dass die Böden, auf die der Klärschlamm aufgebracht werden, durch die sogenannten Voranmeldungen bekannt seien. Es handele sich nicht ausschließlich, aber häufig um die gleichen Flächen. Die Kontrolle der Böden und der Aufbringung erfolge durch die Niedersächsische Landwirtschaftskammer.
Das Problem der ortsnahen Verwertung sei meist eine Frage der Kosten. Durch einen hohen Fixkostenanteil sei die Verwertung auf großen Flächen, wie sie in anderen Bundesländern zur Verfügung stünden, lukrativer.
Er fügt hinzu, dass die maximal zulässige Aufbringungsmenge des Klärschlamms sehr gering sei, sodass eine Aufkonzentrierung nicht zu befürchten sei. Auch andere Düngemittel seien mit Schadstoffen belastet.
Herr Seydel erläutert darüber hinaus, dass das Problem der PFT-Belastung in der KA Sennestadt zeitlich begrenzt gewesen und längst gelöst worden sei. Durch die Problematik sei jedoch aufgezeigt worden, dass eine ausschließlich thermische Entsorgung des Klärschlamms in Sennestadt sinnvoll sei, da aufgrund des geringeren Abpufferungsvermögens der kleinen Anlage in Sennestadt das Risiko einer Grenzwertüberschreitung durch Spitzen schadstoffbelasteter Abwässer ungleich höher sei als auf der KA Heepen. Dazu sei die Qualitätssicherung bei dem vergleichsweise kleinen Standort unangemessen aufwendig.
Des Weiteren bestätigt er, dass sich das Thema Kompostierung erledigt habe. Die Kompostierung sei quasi als Zwischenlager für die landwirtschaftliche Verwertung genutzt worden, werde aber nicht mehr benötigt.
Der für alle Betreiber durch die kommende Verschärfung heikelste Parameter Quecksilber resultiert aus der Belastung im Abwasser, somit kann dem Sachverhalt nicht durch andere Technik in den Klärwerken begegnet werden.
Bezugnehmend auf die Frage nach den Auswirkungen der Einsparung von 200.000 € durch eine landwirtschaftliche Verwertung teilt Herr Seydel mit, dass sich die Summe umgerechnet zwar stark relativiere, die Ersparnis entspreche weniger als 1 Cent/m³ Abwasser. Dennoch müsse aus seiner Sicht jede Möglichkeit zur Einsparung genutzt werden und auch der ökologische Aspekt solle nicht vergessen werden.

Herr Wörmann weist ergänzend darauf hin, dass durch die Überwachung der Indirekteinleiter die Klärschlammqualität bereits gut gesichert sei. Dazu werde Herr Genuit später Stellung nehmen.
Er erklärt, dass aus seiner Sicht die landwirtschaftliche Verwertung von

Klärschlamm sehr wichtig sei, um Stoffe wie Phosphor und Stickstoff weiter zu nutzen. Die sehr geringe Konzentration von Schadstoffen im Klärschlamm bewirke nach dem Auftragen auf die landwirtschaftlichen Flächen keine signifikante Veränderung der Bodenwerte. Eine perfekte Lösung sei dies sicherlich nicht, auf die Patentlösung werde jedoch noch gewartet. Aus seiner Sicht dürfe eine Umstellung auf eine 100%ige Verbrennung erst erfolgen, wenn eine Phosphorrückgewinnung möglich sein.
Er informiert zudem darüber, dass auch in Bielefeld Landwirte Klärschlamm zur Düngung ihrer Flächen verwenden.

Im Anschluss berichtet Herr Genuit weiter über die Überwachung der Indirekteinleiter. Er erklärt, dass der Klärschlamm die sogenannte Schadstoffsenke sei, sodass diese aus dem Wasser ausgeschleust werden können. Es biete die Gelegenheit diese Schadstoffe durch Verbrennung zu vernichten. Ziel der Indirekteinleiterkontrolle sei jedoch die Schadstoffbelastung zu minimieren, um den Klärschlamm mit seinen Düngestoffen weiterverwenden zu können.
In Hinblick auf den hier maßgeblichen Parameter Quecksilber sei momentan weiter zu prüfen, wie groß die Schwankungen der Belastung im Klärschlamm tatsächlich seien. Die Messwerte ließen vermuten, dass die Verteilung im Klärschlamm nicht homogen sei. Dazu würden derzeit weitere Informationen gesammelt.
Er bestätigt, dass versucht werde Schadstoffen frühzeitig, bevor sie in den Klärschlamm gelangen, abzufangen. Bei Quecksilber erweise sich das Vorhaben jedoch als schwierig, da Quecksilber, vermutlich durch die Zahnmedizin, über das ganze Stadtgebiet verteilt eingetragen werde.
Zu den Mikroschadstoffen führt er aus, dass zwischen industriellen (z. B. PFT) und hormonellen (z. B. Arzneimittel) Schadstoffen zu unterscheiden sei. Die industriellen Schadstoffe seien bei punktueller Einleitung schnell zu lokalisieren und auszuschleusen. Bei hormonellen Schadstoffen sei dies schwieriger. Diese müssten durch eine zusätzliche Reinigungsstufe aufgefangen und durch Verbrennung eliminiert werden.
Er weist abschließend darauf hin, dass die Belastung von Düngemitteln durch Antibiotika häufig deutlich höher sei, als die Belastung im Klärschlamm.

Frau Hauptmeier-Knak berichtet schließlich über den Abwasserverband Oberen Lutter. Sie informiert, dass dort ebenfalls eine landwirtschaftliche Verwertung verfolgt werde, die aber aufgrund erhöhter PFT-Gehalte zeitweise gestoppt werden musste. Aufgrund der neuen Vorgaben in der Düngemittelverordnung werde der Verband jedoch die Entsorgung im nächsten Jahr vermutlich auf eine vollständige Verbrennung umstellen.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10 Bewirtschaftung der Wälder von Stadt und Stadtwerken Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6707/2009-2014

Frau Ritschel berichtet, dass sich der Landschaftsbeirat in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe Wald intensiv mit der Thematik befasst habe. Die Ergebnisse seien in der Vorlage zusammengefasst.

Herr Linnemann geht auf Details der Vorlage ein und informiert, dass das Forsteinrichtungswerk eine Inventur der Waldflächen sei. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk sei von 1988 und umfasse eine Fläche von fast 1.000 Hektar. Diese Inventur habe damals ca. 2 Jahre gedauert. Durch eine fortlaufende Flächenvermehrung sei inzwischen der Stadtwald auf eine Flächengröße von ca. 1.600 Hektar herangewachsen. Mit einer flurstücksgenauen Erhebung sei im Sommer 2013 begonnen worden, im Sommer 2014 werde sie voraussichtlich beendet. Aufgrund dieser Flächenerhebung könne dann die Inventur der Forsteinrichtung ausgeschrieben werden.

Herr Dr. van Norden fragt nach, ob das Totholz an das Holzschnitzelkraftwerk der Stadtwerke vermarktet werde.

Herr Linnemann erklärt, dass nur wenig Kronenrestholz an die Stadtwerke vermarktet werde, da es im Wesentlichen im Wald erhalten bleiben solle. Ziel sei es möglichst viele Nährstoffe für die Gesunderhaltung des Waldes und den Artenschutz zu erhalten. Lediglich in vertretbaren Fällen, wie z. B. Forstschutzgründe oder bei Flächenabräumungen in Form von Waldumwandlungen, werde das Kronenrestholz vermarktet.

Herr Kleinesdar fragt, wer nach dem Fällen von Bäumen die Wege repariere. Außerdem möchte er wissen, ob Rückepferde eingesetzt würden.

Herr Linnemann antwortet, dass die Wege jeweils vom Grundstückeigentümer in Stand zu setzen seien, im städtischen Wald der UWB dafür verantwortlich sei.
Zum Einsatz von Rückepferden erläutert er, dass die Bäume häufig zu schwer seien, um Pferde einzusetzen. Er berichtet, dass im letzten Jahr ein Pferd im Einsatz gewesen sei, mit dem in Kombination mit Maschinen gearbeitet wurde. Ein ausschließlicher Einsatz von Pferden sei nicht möglich. Zudem sei die Kapazität an Rückepferde sehr begrenzt.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

Dorothea Brinkmann

Grothe